

Verantwortungsvoller Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Markus Grübel MdB, Dr. Sonja Müller

Jeder Mensch trägt Verantwortung. Verantwortung für sich selbst, für seine Mitmenschen, für seine Umwelt, für die Gesellschaft. Soldatinnen und Soldaten tragen darüber hinaus eine besondere Verantwortung. Sie treten für die Sicherheit ihres Landes und der Menschen, die darin leben, ein. Sie verteidigen ihr Land, wenn nötig, unter Einsatz ihres Lebens. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, braucht es ein festes Wertefundament, auf dem die Entscheidungen und Handlungen einer Soldatin und eines Soldaten beruhen. Ein derartiges Wertefundament ist gerade im Einsatz von wesentlicher Bedeutung im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Zivilistinnen und Zivilisten, aber auch gegenüber gegnerischen Kombattantinnen und Kombattanten. Es gehört zum Handwerkszeug einer jeden Soldatin und eines jeden Soldaten. Die Soldatin beziehungsweise der Soldat muss wissen, was „gut“ und was „schlecht“ ist, was erlaubt ist und was nicht. Die Innere Führung mit ihrem Prinzip des Staatsbürgers in Uniform vermittelt den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dieses Wertefundament. Aber bereits im Auswahlverfahren müssen Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich ihrer ethischen und moralischen Prägung überprüft werden.

Das genaue Gegenteil von regelbasiertem Handeln ist der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Das russische Militär hat bewusst nicht militärische Ziele ins Visier genommen, hat Krankenhäuser, Wohnsiedlungen und Kultureinrichtungen angegriffen, wobei viele Zivilistinnen und Zivilisten ums Leben gekommen sind. Das Massaker an Zivilistinnen und Zivilisten im Kiewer Vorort Butscha durch russische Soldaten steht als Sinnbild für all diese Menschenrechtsverletzungen und ist ein grausames Beispiel dafür, wie Soldaten nicht wertorientiert handeln und ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Der russische Angriffskrieg widerspricht dem im Kriegsvölkerrecht verankerten *ius ad bellum*, wonach Krieg als Ultima Ratio nur angewendet werden darf, wenn einer der Ausnahmetatbestände

von dem in der VN-Charta festgelegten allgemeinen Gewaltverbot erfüllt ist, wie die Selbstverteidigung auf einen bewaffneten Angriff. Für die Bundeswehr ist ein Angriffskrieg vollkommen ausgeschlossen, mit Innerer Führung ist er nicht vereinbar.

Die ethischen Grundlagen der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform

Den Kern der Inneren Führung bilden die ethischen Grundlagen. Diese umfassen das Wertesystem des Grundgesetzes, allen voran die Achtung und den Schutz der Menschenwürde. Die ethischen Grundlagen wirken sich auf die rechtlichen und politischen Grundlagen aus. Sie werden umgesetzt in den Gesetzen und Normen und kommen in den politischen Interessen und Entscheidungen zum Ausdruck. Aus den ethischen Grundlagen leiten sich die Vorgaben für das Handeln Einzelner ab. Das Bekenntnis zu diesen Werten, die selbstverständlich auch im zivilen Leben gelten, unterstreicht das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform.¹ Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sollen ihren festen Platz in der deutschen Gesellschaft haben und von der Bevölkerung Anerkennung für ihren Dienst erhalten. Nicht nur, wenn sie im Rahmen der Amtshilfe Unterstützung leisten, wie bei Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen oder während der Corona-Pandemie bei der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Die Bundeswehr braucht Rückhalt für ihre eigentlichen, primären Aufgaben, die Landes- und Bündnisverteidigung sowie das internationale Krisenmanagement, festgeschrieben im Weißbuch von 2016. Landes- und Bündnisverteidigung sind zudem im Grundgesetz verankert. Bis zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat es bei vielen Deutschen Vorbehalte gegenüber militärischen Einsätzen der Bundeswehr gegeben. Mit dem 24. Februar 2022 hat eine Veränderung der Sichtweise begonnen. Vielen Skeptikerinnen und Skeptikern ist klargeworden, dass die Sicherheit, in der wir schon seit vielen Jahrzehnten leben, nicht selbstverständlich ist und verteidigt werden muss, wenn nötig auch mit Waffen. Als Parlamentsarmee wird der bewaffnete Einsatz von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr über die Mandatierung durch den Bundestag legitimiert. Deutschland handelt niemals allein, sondern immer zusammen

Nicht nur die Soldaten, auch die Politiker in Bundesregierung und Bundestag, die über Ausstattung und Ausrüstung der Bundeswehr entscheiden, tragen besondere Verantwortung. Wie die Soldaten sind auch sie verantwortlich für das, was sie tun und was sie nicht tun.

mit seinen Bündnispartnern in den Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union. Für einen Bundeswehreininsatz mit KI-gesteuerten Waffensystemen würden diese Maßstäbe genauso gelten.

Der Lebenskundliche Unterricht

Um den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr das Wertefundament und die ethischen Grundlagen der Inneren Führung zu vermitteln, gibt es den Lebenskundlichen Unterricht. Hier wird ihnen beigebracht, eine moralische Urteilsfähigkeit zu entwickeln und verantwortlich danach zu handeln. Beim Lebenskundlichen Unterricht handelt es sich nicht um Religionsunterricht, allerdings wird er zum überwiegenden Teil von Militärseelsorgerinnen und -seelsorgern durchgeführt.²

Soldatinnen und Soldaten kommen in ihren Einsätzen in Extremsituationen, sie müssen, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt, töten und laufen Gefahr, selbst getötet zu werden. Deswegen ist es gerade für Soldatinnen und Soldaten unerlässlich, über ein überdurchschnittliches Maß an Urteilsfähigkeit in Stresssituationen zu verfügen. Mehr als im zivilen Leben benötigen sie ein Bewusstsein dafür, welche Auswirkungen und Konsequenzen ihr Handeln mit sich bringt, da diese Auswirkungen schwerwiegender sind als im zivilen Leben.

Es ist gut, dass der Lebenskundliche Unterricht von Militärseelsorgerinnen und -seelsorgern durchgeführt wird, so wird den Soldatinnen und Soldaten eine breite Perspektive vermittelt, die über die militärische Sichtweise hinausgeht. Die konfessions- und mittlerweile auch religionsübergreifende Arbeit der Militärggeistlichen erweitert den Blick der Soldatinnen und Soldaten. Sie fördert Toleranz und lehrt vor allem Respekt vor verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Toleranz heißt, man erträgt, aber Respekt bedeutet, man achtet Menschen mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Das gilt nicht nur innerhalb der Bundeswehr für die Soldatinnen und Soldaten untereinander. Gerade für Auslandseinsätze in anderen Kulturräumen ist dieser Respekt sehr wichtig, da so Vorurteile und Zerrbilder leichter abgebaut werden.

Neben den katholischen und evangelischen Militärseelsorgerinnen und -seelsorgern gibt es seit 2021 auch eine jüdische Militärseelsorge in der Bundeswehr. In der Bundeswehr sollte möglichst die gesamte Gesellschaft abgebildet sein, so individuell wie diese, ist auch der Staatsbürger in Uniform. Vor diesem Hintergrund sollte die Einführung einer muslimischen Militärseelsorge weiterhin angestrebt werden, die aufgrund derzeit bestehender rechtlicher Schwierigkeiten noch nicht zustande kommen kann. Allerdings sind die Militärgeistlichen auf Wunsch für alle Soldatinnen und Soldaten zuständig, unabhängig von deren Glauben und der Tatsache, ob sie überhaupt glauben.

Die moralische Urteilsfähigkeit, die der Lebenskundliche Unterricht vermittelt, muss gesellschaftlichen und politischen Veränderungen und Entwicklungen standhalten. Die Bundeswehr hat sich im Laufe der Jahre verändert. Aus einer ursprünglich reinen Verteidigungsarmee eines nur teilsouveränen Staates ist eine Streitkraft geworden, die in Auslandseinsätzen gemeinsam mit ihren Verbündeten operiert und sich seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland 2014 wieder auf die Bündnis- und Landesverteidigung fokussiert hat. Damit gehen neue, robustere Aufgaben und Pflichten der Soldatinnen und Soldaten einher. Dazu gehört, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen an Kampfhandlungen beteiligt sein können. In diesen Situationen müssen sie beweisen, dass die Lehren der Inneren Führung praktikabel sind, indem sie ihre moralische Urteilsfähigkeit anwenden und danach handeln. Trotz dieser Veränderungen sind die Werte des Grundgesetzes geblieben. Der mit diesen Werten in Einklang stehende Wandel des Aufgabenspektrums der Bundeswehr und somit des Staatsbürgers in Uniform muss auch der deutschen Bevölkerung klar vermittelt werden. In der Vergangenheit ist das bisher zu wenig geschehen.

Künstliche Intelligenz in der Bundeswehr

Künstliche Intelligenz findet in der Bundeswehr längst Verwendung. Dabei handelt es sich in erster Linie um Assistenzsysteme, die auch im zivilen Bereich Anwendung finden und in der Logistik, bei der

Wartung von Geräten und Maschinen sowie bei der Auswertung von Lagebildern zum Einsatz kommen.³ Darüber hinaus wird im Rahmen von Experimenten an Entwicklungen gearbeitet, die dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten dienen sollen. Es geht um Verfahren und Methoden, die gegnerische KI-Systeme, speziell KI-Bildverarbeitungssysteme, die in Drohnen zum Einsatz kommen, stören können. Diese KI-gesteuerten Bildverarbeitungssysteme können Personen erkennen, automatisch verfolgen und stellen ein Sicherheitsrisiko für Soldatinnen und Soldaten dar. Für konventionelle Verteidigungsmaßnahmen sind diese Systeme eine große Herausforderung. Durch eine Schwachstellenanalyse soll herausgefunden werden, wie die häufig anfällige KI-Technik der gegnerischen Systeme elektromagnetisch oder physikalisch gestört werden kann, damit sie keine Personen erkennt und verfolgt.⁴ Zu der hier beschriebenen Art der Verwendung von Künstlicher Intelligenz beziehungsweise der Verteidigung gegen gegnerische Künstliche Intelligenz gibt es keine breiten Debatten in Politik und Gesellschaft, da es sich um keine Waffensysteme handelt und die Künstliche Intelligenz ausschließlich der Verteidigung und dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten dient. Im Hinblick auf die Verwendung von Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen ist man in Deutschland deutlich zurückhaltender. Es ist richtig, die Debatte zu führen, wie weit künstliche Intelligenz in Waffensystemen gehen darf. Ziel der Debatte muss aber eine verantwortungsvolle Entscheidung sein, da auch KI in Waffensystemen der Unterstützung und dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten dient.

Klare Definition und Abgrenzung – national und in den Bündnissen

Vereinbarkeit von KI-gestützten Waffensystemen und den Werten der Inneren Führung ist gegeben, wenn Verantwortung und Kontrolle beim Menschen bleiben. Dafür müssen Waffensysteme ohne menschliche Kontrolle von denen mit Kontrolle abgegrenzt werden. Die Begriffe „autonom“ und „automatisiert“ werden in der Debatte nicht immer klar unterschieden und manchmal synonym verwendet, was einer sachlichen Diskussion im Wege steht, besonders wenn hinsichtlich Künstlicher Intelligenz ausschließlich von „Killerrobotern“ die Rede ist. Das Bundesministerium der Verteidigung nimmt richtigerweise eine entsprechende Unterscheidung vor. Demnach können

automatisierte Waffensysteme bestimmte Aktionen nur ausführen, wenn der Mensch die Befehle vorprogrammiert. Dem Computer sind Entscheidungen im Sinne von Wenn-dann-Operationen vorgegeben. Ein autonomes System hingegen kann ohne menschliche Einflussnahme und Kontrolle sein Umfeld und seinen internen Zustand wahrnehmen, die Situation beurteilen, entscheiden, rational handeln, evaluieren und daraus lernen.⁵

Deutschland hat bisher keine eigene nationale Positionierung zu KI vorgelegt, unterstützt aber einen Definitionsvorschlag von Frankreich, wonach zwischen vollautonomen Waffensystemen (*Fully Autonomous Lethal Wapon Systems*, LAWS) und teilautonomen Waffensystemen (*Partially Autonomous Lethal Weapon Systems*, PLAWS) unterschieden werden sollte. Vollautomatisierte Waffensysteme sollten nach Ansicht von Frankreich und Deutschland geächtet und weltweit verboten werden.⁶ Dieser Ansatz ähnelt der Unterscheidung zwischen „autonomen“ und „automatisierten“ Waffensystemen und wäre zusammen mit der Einstufung des Verteidigungsministeriums ein guter Ausgangspunkt für eine nationale Positionierung Deutschlands.

Die gesamte Europäische Union sollte im Sinne einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen einheitlichen Standpunkt haben. So könnte die EU nach außen Geschlossenheit demonstrieren und den internationalen Diskurs mitbestimmen. Dass für die Staaten der Europäischen Union die Anwendung von Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle keine Option ist, kann vorausgesetzt werden. Ein einheitlicher Standard wäre auch für militärische Missionen und Operationen von Vorteil. Verwenden die EU-Mitgliedstaaten KI-gestützte Waffensysteme im gleichen Ausmaß und Umfang zu den gleichen Bedingungen, trägt das zur Erhöhung der Interoperabilität der verschiedenen Waffensysteme in Europa bei. Die Entwicklung gemeinsamer europäischer Rüstungsprojekte würde sich durch einen gemeinsamen Standard beschleunigen. Eine gemeinsame Positionierung würde schwierig, wenn Deutschland den Umgang mit KI deutlich restriktiver handhabte als andere Mitgliedstaaten und einen Sonderweg ginge. Deutschland sollte zusammen mit Frankreich vorangehen und die Initiative zu einer gesamteuropäischen Positionierung ergreifen. Der unter deutscher Ratspräsidentschaft 2021 initiierte und im März 2022 unter französischer Ratspräsidentschaft beschlossene Strategische Kompass der EU wäre eine Chance

gewesen. Leider wird das Thema Künstliche Intelligenz dort nicht ausreichend thematisiert.

Eine einheitliche europäische Position würde auch zur Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO beitragen, wo ebenfalls möglichst große Einheit angestrebt werden sollte, auch wenn die Vereinigten Staaten als militärisch prägendste und mächtigste Nation im Bündnis einen deutlich anderen Ansatz vertreten. Sie verfolgen im Gegensatz zum Konzept der menschlichen Kontrolle das Konzept der angemessenen menschlichen Beurteilung. Ausschlaggebend ist die Lagebeurteilung des menschlichen Akteurs.⁷ Um eine Situation richtig kontrollieren zu können, ist eine angemessene Beurteilung der Lage allerdings Voraussetzung. Auch werden seitens der USA gezielte Tötungen durch Drohnen im Zuge der internationalen Terrorismusbekämpfung durchgeführt. Ein Szenario, dass für Deutschland oder die anderen europäischen Staaten nicht vorstellbar wäre. Allerdings handeln die USA dann immer unilateral, im Rahmen einer NATO-Operation geschähe das nicht. Die NATO hat in ihrer Strategie zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz Grundsätze für den militärischen Bereich festgehalten. Dazu gehören die Verantwortung und Rechenschaftspflicht des Menschen sowie die Beherrschbarkeit durch den Menschen.

Im Zuge der menschlichen Kontrolle stellt sich die Frage, wie präzise diese definiert werden kann. Dabei kommt es auf die Mensch-Maschine-Schnittstelle an. Wie weit muss die Möglichkeit zum Eingriff durch den Menschen gehen, um die Kontrolle zu haben? Muss der Mensch dazu in der Lage sein, einen schon gestarteten Angriff abbrechen zu können? Oder ist es ausreichend, wenn ein Angriff automatisiert aufgrund von vorher durch den Menschen vorgegebenen Parametern erfolgt? Ein guter Anhaltspunkt für die Definition von menschlicher Kontrolle ist die von iPRAW (*International Panel on the Regulation of Autonomous Weapons*). Demnach ist ein System unter menschlicher Kontrolle, wenn der Mensch ausreichendes Verständnis bezüglich der Situation hat und er zeitgleich über entsprechende Eingriffsmöglichkeiten verfügt.

Das klingt plausibel, wird aber nicht bei jedem Waffensystem eindeutig zu klären sein, wie das Beispiel der „Switchblade“- oder Kamikazedrohne zeigt. Diese Drohne gehört zur sogenannten

Loitering Munition. Sie kann nach dem Start selbstständig längere Zeit in der Luft über einem zuvor begrenzten Gebiet kreisen, bis sie ein militärisches Objekt als Ziel identifiziert, sich darauf stürzt und detoniert. Einsatzgebiet und Ziel sind vorab vom Menschen vorgegeben. Auf einem Display kann der Mensch den Angriff verfolgen und bei Bedarf eingreifen. *Loitering Munition* kann sich nicht selbst weiterentwickeln und keine nicht vorab eingegebenen Ziele angreifen. Diese Aspekte sprechen dafür, dass es sich bei der Drohne um ein Waffensystem mit ausreichend menschlicher Kontrolle handelt. Grundsätzlich nimmt die Drohne Zielidentifikation und Angriff aber selbst vor, weshalb sie häufig als autonomes Waffensystem angesehen wird.⁸

Die menschliche Kontrolle ist das Hauptkriterium, um die Vereinbarkeit eines Waffensystems mit den ethischen Vorstellungen der Bundeswehr zu bewerten. Eventuell können aber noch weitere Aspekte identifiziert werden. So könnte auch die Art der Wirkung eines Waffensystems maßgeblich sein. Wirkt es wie eine Bio- oder Chemiewaffe oder wie eine bereits geächtete beziehungsweise verbotene konventionelle Waffe, wie Streubomben oder Minen, so ist ein derartiges KI-gestütztes Waffensystem von der Verwendung auszuschließen.

Der Krieg in der Ukraine hat die atomare Bedrohung in Europa wieder in unser Bewusstsein gebracht. Seit Beginn des Krieges wurde der Westen im Rahmen der russischen Kriegsrhetorik immer wieder vor einem Atomschlag gewarnt. KI-gestützte Frühwarnsysteme, die eventuell einen Gegenschlag auslösen könnten, bergen die Gefahr eines „Atomkrieges aus Versehen“ aufgrund eines durch eine unvollständige Datenlage ausgelösten falschen Alarms eines dieser Frühwarnsysteme. Dieser Sonderfall verdeutlicht die große Bedeutung der Kontrolle und der letztmöglichen Entscheidungsgewalt des Menschen, die in diesem Kontext international unumstritten sein dürfte.⁹

Verantwortung der Politik gegenüber der Truppe

Nicht nur die Soldatinnen und Soldaten, auch die Politikerinnen und Politiker in der Bundesregierung und im Bundestag, die über

Ausstattung und Ausrüstung der Bundeswehr entscheiden, tragen besondere Verantwortung. Wie die Soldatinnen und Soldaten sind sie verantwortlich für das, was sie tun und was sie nicht tun. So sind sie moralisch dazu verpflichtet, die Möglichkeiten, die die Künstliche Intelligenz zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten bietet, zu nutzen. Hier kann es auch schon fahrlässig sein, zu lange zu warten und eine Entscheidung hinauszuzögern. Das bedeutet nicht, dass nicht abgewogen und keine Sorgfalt angewendet werden soll. Die gesellschaftliche Debatte über die Bewaffnung der Drohne „HERON TP“ war richtig, allerdings hätte am Ende eine klare Entscheidung für die Bewaffnung stehen müssen. Dass es nun doch zur Bewaffnung der Drohne kommt, ist gut, sie hätte aber schon längst umgesetzt werden können und würde möglicherweise den Soldatinnen und Soldaten bereits den notwendigen Schutz bieten, wäre die Entscheidung früher gefallen. Künstliche Intelligenz in Waffensystemen kann nicht nur zum Schutz der eigenen Soldatinnen und Soldaten dienen, sie kann auch helfen, Zivilistinnen und Zivilisten zu schützen und so das *ius in bello* mit dem Diskriminierungsgebot und Immunitätsprinzip umzusetzen. Mit entsprechender KI-gestützter Technik hätte es 2010 in Kundus eventuell nicht den Befehl gegeben, den Tanklaster anzugreifen.

Im Zuge der menschlichen Kontrolle wird die ohnehin schon große Verantwortung der Soldatinnen und Soldaten um einen weiteren Aspekt ergänzt. Es wird Situationen geben, in denen die Kontrolle des Menschen zu der Erkenntnis führt, dass es richtig, sogar notwendig ist, sich gegen die Maschine zu entscheiden und manuell einzugreifen. In dieser Situation muss der Mensch in seiner Urteilsfähigkeit so gefestigt sein, dass er sich zutraut, gegen die Entscheidung der Maschine zu handeln. Menschen machen Fehler, deshalb kann es auch hier zu Fehlentscheidungen kommen. Der Mensch kann in ein Dilemma geraten, wenn er der Ansicht ist, die Maschine liege falsch, ihm aber auch bewusst ist, dass er Fehler machen kann. Dies ist ein Aspekt, den die Innere Führung beziehungsweise der Lebenskundliche Unterricht im Zuge ihrer Weiterentwicklung aufgreifen sollte. Die Soldatinnen und Soldaten müssen für den Umgang mit diesen Situationen geschult werden, um ihre Urteilsfähigkeit in dieser schwierigen Lage zu stärken.

Die Innere Führung ist im Hinblick auf die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, zeitgemäß. Man könnte auch sagen, durch den geänderten Aufgabenbereich hat sie an Relevanz zugenommen.

Verantwortung international

Seit Russlands völkerrechtswidriger Annexion der Krim 2014 betont Deutschland immer wieder, international mehr Verantwortung übernehmen zu wollen. Bei der Münchener Sicherheitskonferenz 2014 haben sich mit dem Münchener Konsens die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, der damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier und der damalige Bundespräsident Joachim Gauck erstmals dazu bekannt. Die Frage, inwieweit mehr Verantwortung auch verstärktes militärisches Engagement bedeutet, wird seitdem kontrovers diskutiert. Größere Verantwortung in der Außen- und Sicherheitspolitik kann aber nur glaubhaft übernommen werden, wenn dies auch – in den Fällen, in denen es nötig ist – für militärisches Handeln geschieht. Ohne eine klare Positionierung zu Künstlicher Intelligenz beziehungsweise im Falle einer grundsätzlichen Ablehnung dieser Technologien kann Deutschland dem Anspruch, mehr Führung und Verantwortung zu übernehmen, nicht gerecht werden. Die Entwicklungen von neuen technischen Möglichkeiten in der KI werden fortschreiten und andere Länder, zum Teil mit weniger Verantwortungsbewusstsein, werden diese Techniken anwenden. Deutschland entginge die Gelegenheit, künftige internationale Regelungen mitzugestalten. Deutschland sollte sich, auch in Kooperation mit seinen Bündnispartnern, an der Forschung und Entwicklung beteiligen, um diese in eine Richtung zu lenken, die mit unseren Werten vereinbar ist. Wir müssen uns auch darüber im Klaren werden, wie wir uns verhalten, wenn Deutschland oder ein anderes Mitglied des NATO-Bündnisses von einem Drittstaat mit einem autonomen Waffensystem, das von uns aus ethischen Gründen abgelehnt wird, angegriffen würde. Eventuell kann Künstliche Intelligenz uns sogar dabei helfen, derartige Angriffe abzuwehren. Ohne Verwendung von KI schwände nach und nach in der Bundeswehr die Fähigkeit, sich in einer Kampfhandlung behaupten zu können, bei zunehmendem weltweiten Entwicklungsfortschritt.

Parallel dazu muss international die Ächtung und Regulierung von Waffensystemen, die gänzlich ohne menschliche Kontrolle agieren, weiter vorangetrieben werden. Ein Vorhaben, dem sich Deutschland schon länger verschrieben hat. Auch wenn die Verhandlungen innerhalb der Regierungsexpertengruppe zu tödlichen autonomen Waffensystemen, die im Rahmen der VN-Konvention über konventionelle

Waffen (CCW) stattfinden, schwierig sind und immer wieder ins Stocken geraten, müssen sie mit Nachdruck weiterverfolgt werden.¹⁰ Es muss klar definiert werden, welche Waffensysteme beziehungsweise welche Ausführungen von Waffensystemen unter die Ächtung oder ein Verbot fallen sollen.

Bedeutung der Inneren Führung im Kontext des veränderten Aufgabenspektrums der Bundeswehr

Seit dem Wandel der Bundeswehr zur Einsatzarmee ist die Innere Führung wichtiger denn je. Waren in der Vergangenheit ihre Prinzipien eher Theorie, muss sie sich in den Einsätzen bewähren und zeigen, dass sie in der Realität funktioniert. Somit ist die Innere Führung im Hinblick auf die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, zeitgemäß. Man könnte auch sagen, durch den geänderten Aufgabenbereich hat sie an Relevanz zugenommen. Die Innere Führung hat sich auch schon im praktischen Einsatz bewiesen. So hat sich im Afghanistan-Einsatz gezeigt, dass „Exzesse und Entgrenzungen [...] über die deutschen Streitkräfte nicht bekannt geworden [sind].“ Zudem waren „deutsche Soldatinnen und Soldaten [...] augenscheinlich so sozialisiert, dass übertriebene Brutalität eingedämmt, eine gewisse Mäßigung des Kampfes gewährleistet und einer völligen Enthemmung entgegengetreten werden konnte.“¹¹ Mit der Inneren Führung und dem Staatsbürger in Uniform ist der Bundeswehr ein zeitloses Wertegerüst vorgegeben, mit dem sie in ihrem veränderten Aufgabenspektrum bestehen und ihrer Verantwortung gerecht werden kann.

Fazit

Das Prinzip des Staatsbürgers in Uniform ist mit der Nutzung von KI-gestützter Technik in Waffensystemen der Bundeswehr vereinbar. Deutschland darf sich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei Waffensystemen nicht verschließen, sondern muss diese Technik im Rahmen der Grundsätze der Inneren Führung für die Bundeswehr nutzen, auch vor der Verantwortung und Pflicht, seine Soldatinnen

und Soldaten bestmöglich zu schützen. Die ethischen Grundlagen der Inneren Führung mit ihrer Orientierung am Grundgesetz, speziell an der Würde des Menschen, sind zeitlos und bedürfen keiner Änderung. Sie können sich gerade im angepassten Aufgabenspektrum der Bundeswehr mit Landes- und Bündnisverteidigung sowie dem internationalen Krisenmanagement beweisen, da sie den Soldatinnen und Soldaten das notwendige Rüstzeug geben, verantwortungsvoll im Einsatz zu handeln.

1 Vgl. Bundeswehr (o. J.): Die Innere Führung – Das Wertegerüst der Bundeswehr. Bundeswehr.de. <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/selbstverstaendnis-bundeswehr/innere-fuehrung> (letzter Aufruf: 26.9.2022).

2 Vgl. Bundeswehr (o. J.): Lebenskundlicher Unterricht. Ethische Bildung in den Streitkräften. Bundeswehr.de. <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/militaerseelesorge/katholische-militaerseelesorge/auftrag-und-angebote/lebenskundlicher-unterricht> (letzter Aufruf: 26.9.2022).

3 Vgl. Bericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale, BT-Drucksache 19/23700, 2020, S. 227.

4 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Vierter Bericht zur Digitalen Transformation des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung, Berlin, 2022, S. 6f.

5 Bericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz, (a. a. O.), S. 227.

6 Vgl. Elisabeth Hoffberger-Pippan, Vanessa Vohs, Paula Köhler: „Das Scheitern der VN-Expertengespräche zu Autonomen Waffensystemen“, SWP-Aktuell, Nr. 36, Juni 2022. <https://www.swp-berlin.org/publikation/das-scheitern-der-vn-expertengespraech-zu-autonomen-waffensystemen> (letzter Aufruf: 26.9.2022), S. 2.

7 Vgl. Elisabeth Hoffberger-Pippan, Vanessa Vohs, Paula Köhler (a. a. O.), S. 2.

8 Vgl. Vanessa Vohs, Elisabeth Hoffberger-Pippan: „Deutschlands Entscheidung für bewaffnete Drohnen kann erst der Startschuss sein“. Neue Zürcher Zeitung vom 7.4.2022. <https://www.nzz.ch/meinung/deutschland-bewaffnete-drohnen-sind-erst-der-startschuss-ld.1678183> (letzter Aufruf: 26.9.2022);

Jörg Römer: „Autonome Waffen; Die Angst vor den schlaun Killermaschinen“. *Spiegel Online* vom 7.7.2022. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/autonome-waffen-die-angst-vor-den-schlaun-killermaschinen-a-714e44efd098-4bb1-81d5-8747756a4a6a> (letzter Aufruf: 26.9.2022).

9 Vgl. Karl Hans Bläsius/Reiner Schwalb, Michael Staack (Hrsg.): „Künstliche Intelligenz und nukleare Bedrohungen – Risiken eines Atomkriegs aus Versehen“, Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V., 2022, Verlag Barbara Budrich, Berlin, Toronto.

10 Vgl. Wolfgang Kleinwächter: „Verhandlungen in Genf treten auf der Stelle“. *Tagesspiegel* vom 1.8.2022. <https://background.tagesspiegel.de/cybersecurity/verhandlungen-in-genf-treten-auf-der-stelle> (letzter Aufruf: 26.9.2022).

11 Markus Patenge: „Die Innere Führung als Antwortversuch auf die Frage der (militärischen) Gewalt“. In: *Ethik und Militär* 02/21, S. 21.